



Sandra's
Kinderkleiderbörse
5107 Schinznach-Dorf

Schulheim
Schloss Kasteln
Schloss der guten Geister



Stiftung
etuna

Kleider- und Spielwarenborse Schloss Kasteln am Samstag, 3.3.2018

Diese Waren nehmen wir gerne entgegen:

- **Spiele, Bücher, Spielsachen, Sommersportartikel etc.**
- **Saisongerechte Kleider ab Grösse 80 bis 176**
→ nach Grösse sortiert, maximal zwei Bananenschachteln oder IKEA-Taschen pro Verkäufer/in
- **junge Mode bis Grösse XL**
→ nach Grösse sortiert, maximal zwei Bananenschachteln oder IKEA-Taschen pro Verkäufer/in

Keine Annahme von:

- elektronischen Spielwaren z.B. Video-, CD- und Nintendogames, VHS/Video-Kassetten, Kassetten
- Plüschtieren
- Kinderwagen / Buggys, Autositzen, Schwangerschaftskleidern, Babyspielsachen und Babygebrauchsartikeln

Beschriften der Waren:

- Bei den Preisen sind nur ganze Frankenbeträge erlaubt (keine Rappen)
- Verkaufsnummer bitte gut erkennbar markieren (Umkreisung oder Farbe)
- **Kleider:** Grösse, Preis und Verkaufsnummer (am liebsten gemäss Bild)
- **Spielwaren, Bücher etc.:** Preis und Verkaufsnummer (auf Etikette oder Malerklebeband)
- **Transportkartons / Boxen / Deckel / IKEA-Taschen:** Verkaufsnummer



Allgemeine Informationen:

- 85% des **Erlöses** wird der Verkäuferin / dem Verkäufer ausbezahlt.
Für unsere Unkosten erheben wir lediglich 15% des Verkaufspreises.
- **Warenannahme:** Freitag, 2.3.2018 zwischen 17.00 und 19.30 Uhr in der Turnhalle Kasteln
- **Verkauf:** Samstag, 3.3.2018 von 10.00 – 14.00 Uhr in der Turnhalle Kasteln
- Bis spätestens 19.2.2018 muss eine **Verkaufsnummer** (kostenlos) gelöst werden bei:
Nicole Bischof, Administration Schulheim Schloss Kasteln, Tel-Nr. 056 444 22 00,
Mo. – Fr. 9:00 bis 11:30 Uhr oder Anmeldung per Mail an schulheim@kasteln.ch.
Nummernwünsche werden wenn möglich berücksichtigt.
- Die Ware muss komplett, sauber und in einem guten Zustand sein.
Wir behalten uns vor, schmutzige, stark verwaschene oder defekte Waren nicht auszuliegen.
- Alle Artikel müssen gut lesbar beschriftet sein (siehe Details oben)
- **Nicht verkaufte Waren** müssen nach Ende der Börse zwischen **16.00-17.00 Uhr** abgeholt werden.
- **Auszahlung** Nettoerlös: gleichentags zwischen **16.00 und 17.00 Uhr** in bar.
Differenzen müssen sofort gemeldet werden. Spätere Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Nicht abgeholte Ware wird zeitnah einer Hilfsorganisation gespendet.
- Nicht abgeholtes Geld geht zu Gunsten der Veranstalter.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden.
- Mit Übergabe der Ware wird dieses Reglement anerkannt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!